

Tages-Anzeiger vom 20. November 2017

Eine Verrechtlichung dient niemandem

Markus Huppenbauer

Es gibt immer noch Schweizer Unternehmen, die im Ausland Menschenrechte und Umweltschutzstandards verletzen. Die Paradise Papers, über die der «Tages-Anzeiger» in den letzten Tagen berichtet hat, legen zudem nahe, dass es mehr problematische Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland gibt, als bisher bekannt war. Die Initianten der Konzernverantwortungsinitiative erhalten damit neuen Schub.

Die Initiative verlangt, dass hiesige Unternehmen für die Verletzung von Menschenrechts- und Umweltschutzstandards im Ausland vor Schweizer Gerichten eingeklagt werden können. Die Initiative wird momentan im Parlament beraten. Die Rechtskommission des Ständerates hat sich deutlich für einen Gegenvorschlag ausgesprochen, der auf Gesetzesebene neue Regeln einführen soll. So oder so: Die Konzernverantwortungsinitiative könnte zu einem Plebiszit über Schweizer Rohstofffirmen wie Glencore und Vitol werden.

Das wäre fatal. Denn die in den Paradise Papers neu enthüllten Sachverhalte über die Bestechung fremder Amtsträger und moralisch fragwürdige Steueroptimierungen sind zwar empörend – aber sie haben nichts mit den Problemen zu tun, die der geforderte Verfassungsartikel angehen will.

Noch ist viel zu tun

Zwar haben die Initianten recht, wenn sie feststellen, dass im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes noch vieles zu tun ist. Weil sie freiwilligen Selbstverpflichtungen von Unternehmen nicht trauen, fordern sie rechtliche Normen. Aber eine Annahme der Initiative würde wegen des vorgesehenen Durchsetzungsmechanismus zu einer Verrechtlichung des Problems führen. Aber das dient niemandem.

Warum? Niemand bestreitet, dass viele Schweizer Unternehmen in den letzten Jahren Fortschritte gemacht haben. Viele haben gute Beziehungen mit Nichtregierungsorganisationen vor Ort und in der Schweiz aufgebaut, um die oft sehr komplexen Probleme zu lösen. Man baut auf Gespräche, die manchmal hart sind und lange dauern. Die Initiative würde diese Kultur des nachhaltigen Lösens von Problemen zerstören. Es ist naiv zu glauben, ein rechtlicher Mechanismus würde der Wirtschaft auf dem bereits eingeschlagenen Weg Beine machen. Das Argument, die anständigen Unternehmen hätten ja nichts zu befürchten, überzeugt nicht.

Unternehmen ticken anders. Sie werden sich ganz einfach aus Gebieten, in denen mögliche Rechtsrisiken lauern, zurückziehen. Die Investitionen werden den dort lebenden Menschen fehlen. Firmen werden zudem alles daran setzen, eventuelle Klagen mit hochbezahlten Anwälten zu ihren Gunsten zu entscheiden oder zu verzögern. Langwierige Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang aber dienen niemandem.

Moralische Probleme sollten nur dann mit rechtlichen Mitteln angegangen werden, wenn die Rechtsnormen keine gravierenden negativen Nebenfolgen haben. Das aber ist bei einer Annahme der Initiative zu befürchten. Zudem diskutieren Rechtsexperten heute schon, ob der von der Initiative vorgesehene Durchsetzungsmechanismus wirklich funktionieren wird. Vor diesem Hintergrund plädiere ich als akademischer Ethiker für ein Nein.

Kein Freipass

Eine Ablehnung der Initiative gibt den Unternehmen keinen moralischen Freipass. Im Gegenteil: Sie werden sich noch mehr als bisher anstrengen müssen, moralisch anständig zu wirtschaften. Dafür müssen sie effiziente Sorgfaltsmassnahmen in allen transnationalen Geschäftsabläufen etablieren und transparent über diese Massnahmen informieren.

Damit, und nur damit verdienen sie unser Vertrauen, auf regulatorische Massnahmen zu verzichten. Die Stimmberechtigten andererseits stehen in der Verantwortung, die Dinge klar zu unterscheiden: Die berechtigte Empörung aufgrund der Paradise Papers darf nicht umschlagen in ein Misstrauensvotum gegen die ganze Schweizer Wirtschaft.

«Die Initiative würde die Gesprächskultur zerstören.»